

Ad-hoc Meldung

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 Marktmissbrauchsverordnung

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (WKN 526160 / ISIN DE0005261606)

Starke Auswirkungen des Corona-Virus auf das Ergebnis erwartet

Die BREMER LAGERHAUSGESELLSCHAFT-Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen.

Für die übernommene Haftung als Komplementärin der BLG KG erhält die BLG AG von der BLG KG eine jährliche Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals

Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine jährliche Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500. Die BLG AG erhält von der BLG KG zudem alle Aufwendungen ersetzt, die ihr als persönlich haftender Gesellschafterin für die geschäftsführende Tätigkeit in der BLG KG erwachsen. Weitere Einnahmen erzielt die BLG AG nicht.

Aufgrund des nicht vorhersehbaren Voranschreitens der Corona-Pandemie und der aktuell nicht absehbaren, daraus resultierenden Auswirkungen auf Weltwirtschaft, globale Handelsströme und Kunden der BLG-Gruppe besteht aktuell eine sehr hohe Unsicherheit. In diesem Umfeld ist eine zuverlässige Prognose für die Geschäftsentwicklung der BLG-Gruppe im Jahr 2020 nicht möglich.

Die BLG AG geht daher für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung eines im Vergleich zum Vorjahr schwachen Jahresauftakts in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass Umsatz und Ergebnis stark unter den im Vorjahr erreichten Werten liegen werden.

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass sich für die BLG AG eine wesentliche Änderung der Ertragslage ergeben wird, da neben der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 aller Voraussicht nach nur die Mindestvergütung für die Geschäftsführung in Höhe von TEUR 256 anfallen wird. Damit wird das Ergebnis der BLG AG für das Jahr 2020 deutlich sinken.

Auch unter Berücksichtigung der großen Unsicherheitslage geht der Vorstand auf Basis der zurzeit möglichen Abschätzungen für das Geschäftsjahr 2020 davon aus, dass die Liquidität der BLG AG wie auch der BLG-Gruppe trotz der Pandemie-induzierten Belastungen ausreichen wird, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Bremen, den 14. April 2020

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT

-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND